



Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat in seiner Sitzung am 12.08.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Beschlusnummer: 24/012/008

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt folgende Ausschüsse in der Wahlperiode 2024 – 2029 im Rahmen des Benennungsverfahrens. Nach § 42 (2) Satz 4 SächsGemO zu bilden:

1. der Verwaltungsausschuss
2. der Technische Ausschuss
3. der Gemeinschaftsausschuss

Gemäß § 42 (2) Satz 1 SächsGemO soll die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen (Sitzverteilung nach d'Hondt)

Die Ausschüsse Nr. 1 und Nr. 2 bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mandatsträgern.

Danach entfallen je Ausschuss auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands:	2 Sitze
Niederdorfer Bürger:	1 Sitz
Zukunft Niederdorf:	1 Sitz

Jede Fraktion benennt je Ausschussmitglied einen Stellvertreter.

Der Ausschuss Nr. 3 besteht aus dem Bürgermeister der beteiligten Gemeinde (Herr Weinrich) dem Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde (Herr Schmidt), 3 Stadträten der Stadt Stollberg und 2 Gemeinderäten der Gemeinde Niederdorf (gemäß der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft).

Danach entfallen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands:	1 Sitz
Niederdorfer Bürger:	1 Sitz

Jede Fraktion benennt je Ausschussmitglied einen Stellvertreter.



Vergabe der Position im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Zwönitztal im Benennungsverfahren

Beschlusnummer: 24/014/009

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt die Vergabe der Position im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Zwönitztal in der Wahlperiode 2024 – 2029 im Rahmen des Benennungsverfahrens:

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ besteht gemäß § 8 (1) des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ aus 6 Mitgliedern.

Nach Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist von der Gemeinde Niederdorf 1 Mitglied zu entsenden.

Danach entfällt auf:

die Gemeinde Niederdorf

1 Sitz

Beschluss zur Festlegung der Sitzungstermine in den Ausschüssen sowie im Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf für das Jahr 2024

Beschlusnummer: 24/013/010

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt gemäß §§ 36 Abs. 2, 41 Absatz 5 und 43 Abs. 3 SächsGemO u. g. Sitzungsplan der Sitzungen für die Ausschüsse und den Gemeinderat für das Jahr 2024.



Beschluss zur Festsetzung der Elternbeiträge

1. Änderung der Anlage 1 (Benutzungsgebührenordnung) zur Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der Kita „Wirbelwind“ in Niederdorf

Beschlusnummer: 24/009/011

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt:

- a) die Erhöhung der ungekürzten Elternbeiträge
 - in der Kinderkrippe von 203,00 € auf 260,00 € / Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind,
 - im Kindergarten von 116,00 € auf 125,00 € / Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind,
 - im Hort von 67,00 € auf 75,00 € / Monat / 6 Stunden Betreuungszeit / Kind,
- b) die Beiträge für die Mehrbetreuungszeiten bleiben unverändert,
- c) die Sonderbetreuung für 10 Stunden erhöht sich in der Kinderkrippe von 238,00 € / Monat auf 301,00 €. Im Kindergarten erhöht sich die Sonderbetreuung für 10 Stunden von 145,00 € auf 155,00 € / Monat.

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederdorf gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern für das Gebiet der Gemeinde Niederdorf(Umwelt-Polizeiverordnung)

Beschlusnummer: 24/010/012

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Mit Erlass der Landesdirektion Sachsen vom 15. Mai 2024 zur Unwirksamkeit von Bußgeldvorschriften in Polizeiverordnungen auf Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf, als Anlage 1 beigefügt, die folgende 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Beschluss-Nr. ST 17/039 vom 18.05.2017, veröffentlicht im Stollberger Stadtanzeiger Nr. 6/2017 vom 17.06.2017. Die Änderung bezieht sich auf Paragraphenverweis des § 19 Abs. 1 und Abs. 3 der Polizeiverordnung.



Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Am Höfeweg“

Beschlusnummer: 24/011/013

Anwesende Gemeinderäte: 10

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt für den Bereich am Höfeweg eine Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Am Höfeweg“ aufzustellen.